

wissen, bevor er sich für das Eine oder das Andere entschieden hat. Was er aber sicher weiß ist, dass von seinem Handeln oder Nichthandeln Maßgebliches für den weiteren Gang der Ereignisse abhängt. Er *muss* sich also entscheiden und wird, wenn er halbwegs vernünftig ist, die Notwendigkeit dazu nicht weniger anerkennen als jeder Indeterminist. Fatalismus ist dagegen, mit einem Wort des Philosophen Dennett, „ein Determinismus, der den Handelnden selber gänzlich ausklammert“.⁴⁴ Und das ist einfach Unsinn.

2. *Indeterminismus*

Ausgangspunkt aller indeterministischen Positionen ist die subjektive Erfahrung menschlicher Entscheidungsmacht und damit autonomer Urheberschaft an den eigenen Handlungen, oder doch an den bewussten und gewollten davon. Auf dieser Grundlage werden zunächst die Annahmen des Determinismus, die das in Zweifel zu ziehen scheinen, mit einer Reihe von Einwänden zurückgewiesen. Das kann man die kritische oder destruktive Strategie des Indeterminismus nennen. Für eine überzeugende Argumentation ist sie freilich nur der halbe Weg. Die andere Hälfte muss in der positiven Entwicklung einer eigenen Lösung bestehen: einer begrifflich kohärenten und empirisch überzeugenden Erklärung, wie die Entscheidung zu einer Handlung und diese selbst als nicht-determiniertes Geschehen denkbar seien. Das ist die konstruktive Strategie des Indeterminismus. Es liegt auf der Hand, dass diese zweite Hälfte der Argumentation dem Indeterministen erheblich größere Schwierigkeiten bietet als die bloße Ablehnung des Determinismus. Denn in einer Welt, deren Ereignisse und Zustände wir entweder mit gesetzesförmigen Regularitäten der Natur oder mit dem Auftreten von (v.a. quantenmechanischen) Zufällen erklären, scheint es für „freie“, nämlich nicht-determinierte und dennoch kontrollierte Entscheidungen keinen theoretischen Raum zu geben. Im

44 Dennett, Interview, „Reason“-Magazine, May 2003 (www.reason.com/news/show/28782.html). Zutreffende (etwas anders begründete) Kritik an der „Fatalismus“-Befürchtung auch bei *Detlefsen* (Anm. 10), S. 37.

folgenden seien zum destruktiven wie zum konstruktiven Teil der indeterministischen Strategie aus der Vielzahl der dazu entwickelten Argumente einige der wichtigsten erörtert.

2.1 Die destruktive Strategie

Drei Argumenttypen gegen den Determinismus lassen sich unterscheiden: begrifflich-logische, metaphysisch-ontologische und empirische. Viele der dazu entwickelten Positionen spielen in mehreren dieser Sphären gleichzeitig. Zwingend ist diese Differenzierung nicht; sie dient allein dem Zweck größerer Transparenz. Nicht mehr erörtern werde ich die rein empirischen Argumente. Sie artikulieren, wie wir gesehen haben, einleuchtende Zweifel an der wenig plausiblen Behauptung, *alle* Ereignisse der Welt seien *vollständig* determiniert. Doch begründet das allein noch keine plausible indeterministische Gegenposition.

Weit verbreitet und alt ist ein begriffliches Argument, das auf eine *reductio ad absurdum* des strikten Kausaldeterminismus zielt: Er sei „self defeating“ und daher nicht kohärent formulierbar. Denn wer behaupte, alle Vorgänge der Welt seien kausal determiniert, müsse auch diese seine Behauptung für determiniert halten. Damit begebe er sich aber jedes Anspruchs auf Zustimmung zu ihr: Warum sollte man einen Satz für wahr halten, der nicht aus guten Gründen seiner Richtigkeit, sondern als Resultat „blinder“ naturkausaler Abläufe entstanden ist? Auch müsse der strenge Determinist natürlich die gegenteilige Meinung, die des Indeterministen, für ganz genauso determiniert erklären. Entstünden aber beide Behauptungen gleichermaßen kausal determiniert und nicht auf der Basis wohlervogener Gründe, dann sei nicht verständlich, warum man der einen und nicht der anderen zustimmen sollte (und vice versa), oder warum überhaupt einer, zumal ja auch Zustimmung wie Ablehnung bloß kausal determiniert wären. Kurz: wer ernsthaft ein bestimmtes Urteil übernehme und dieses Übernehmen zugleich für kausal determiniert halte, der zerstöre das Fundament jedes vernünftigen (begründeten) Urteilens und daher auch

seines eigenen, das dann ebenfalls grundlos sei. Der Determinismus sei also inkohärent und schon deshalb falsch.⁴⁵

Wurzeln dieses Arguments finden sich bereits bei Kant: Man könne sich „unmöglich eine Vernunft denken, die *mit ihrem eigenen Bewusstsein* in Ansehung ihrer Urtheile anderwärts her eine Lenkung empfinde [...]“.⁴⁶ Das ist für das mögliche Bewusstsein einer über ihre eigenen Quellen rasonierenden „Vernunft“ (für die sog. Erste-Person-Singular-Perspektive) ganz richtig. Es besagt aber nichts darüber, ob dieses Rasonieren objektiv (in der „Dritte-Person-Perspektive“) determiniert ist oder nicht. (Man entsinne sich des rasonierenden Mondes in Einsteins ironischem Vergleich!) Auch in der Strafrechtsdogmatik hat das Argument entschiedene Anhänger.⁴⁷ Gleichwohl ist es verfehlt. Schon generell liegt auf der Hand, dass die Frage, ob eine bestimmte Auffassung wahr oder richtig ist, von der Frage, wie sie zustande gekommen ist, nicht berührt wird. Denn die Wahrheit einer Theorie ist eine Eigenschaft, die das Verhältnis der Theorie zu dem Ausschnitt der Welt betrifft, auf den sie sich bezieht, und nicht die Bedingungen ihres individuellen Entstehens oder Für-wahr-gehalten-Werdens. Zu wahren Sätzen kann man auch durch Träume oder

45 So z.B. der Neurobiologe und Nobelpreisträger *John Eccles*, *Brain and Free Will*, in: *Globus/Maxwell/Savodnik* (eds.), *Consciousness and the Brain: A Scientific and Philosophical Inquiry*, 1976, S. 101; ähnlich, aber etwas vorsichtiger *Popper*, in: *ders./Eccles* (Anm. 32), S. 106 ff., der den „self defeating“-Einwand (den er bis auf Epikur zurückführt) zwar teilt, weswegen für den Determinismus nicht rational argumentiert werden könne, aber zugesteht, dass dessen Falschsein sich daraus allein nicht ergebe.

46 *Kant*, GMS (Anm. 10), AA IV, 1903, S. 448 (Hervorhebung von mir). Trotz des missverständlichen „Urteile“ meint Kant hier nicht (nur) die *theoretische*, sondern die „Vernunft überhaupt“, also auch die praktische. – Anderswo verbindet Kant dieses Argument übrigens auch mit der angeblichen Konsequenz des „Fatalism“ für den Deterministen („Recension von Schulz’s Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre“, AA VIII, 1912, S. 14). Das ist und bleibt – s.o. – trotz des berühmten Fürsprechers abwegig.

47 Vgl. *Welzel*, *Das neue Bild des Strafrechtssystems*, 3. Aufl. 1957, S. 42 ff.; *Bockelmann* (Anm. 36) S. 387 f.; *Arth. Kaufmann* (Anm. 36), S. 68; *Schild* (Anm. 36), § 20 Rn. 9; *Schünemann*, *Die Entwicklung der Schuldlehre in Deutschland*, in: *Hirsch/Weigend* (Hrsg.), *Strafrecht und Kriminalpolitik in Japan und Deutschland*, 1989, S. 153 f.; ähnlich schon *Binding* (Anm. 1), S. 67, Fn. 55.

grundloses Phantasieren gelangen. Was der „self defeating“-Einwand gegen den Determinismus allenfalls behaupten dürfte, wäre also nur, dass es keine guten Gründe gebe, die Determinismus-These zu akzeptieren, nicht dagegen, dass sie falsch sei. In Wahrheit wird aber auch die Zustimmungswürdigkeit einer These durch ihr möglicherweise determiniertes Zustandekommen nicht im mindesten berührt. Nur eine *unangemessen* kausale Determination, etwa mittels *brainwashing*, nimmt einer Überzeugung ihre Dignität (wahr sein kann sie auch dann noch!). Welche prinzipielle Schwierigkeit es aber bedeuten sollte, eine Überzeugung für wahr zu halten, die auf angemessene Weise, also durch Erfahrung, Logik und Nachdenken, kausal determiniert entstanden ist, ist unerfindlich.⁴⁸ Gewiss kann niemand, der nachdenkt, dabei seine eigenen Gedanken und deren Ergebnisse subjektiv als determiniert erleben; denn die (ggf. determinierten) Gehirnprozesse, auf denen sie beruhen, kann man *überhaupt nicht* subjektiv erleben. Aber das steht auf einem anderen Blatt. Gegen die Möglichkeit eines objektiven Determiniertseins der Gedanken (in Abhängigkeit von ihren neuronalen Grundlagen) beweist es nicht das Geringste.

Im übrigen gilt für diesen Einwand, was für alle Argumente gilt, die den Determinismus schon mit dem Hinweis widerlegen wollen, er passe nicht zu irgendeiner Praxis unseres sozialen Lebens oder unserer Verwendung bestimmter Begriffe oder gar nur unseren Empfindungen dabei: Es wäre mehr als seltsam, hinge die Frage, wie die Welt in einem bestimmten Punkt – dem des Determiniert- oder Indeterminiertseins unseres Willens – *tatsächlich* beschaffen ist, davon ab, ob die Antwort unseren Alltagsvorstellungen konveniert oder nicht.⁴⁹ Solche

48 Zutr. Mackie (Anm. 1), S. 279; P. S. Churchland, Is Determinism Self-Refuting?, in: *Mind* 90 (1981), 99 ff.

49 Andere Pseudo-Widerlegungen dieser Art sind etwa: Wäre der Determinismus wahr, so könnte es keine Verträge mehr geben, weil deren Abschluss „freie Willenserklärungen“ voraussetze (*Hillenkamp*, Das limbische System: Der Täter hinter dem Täter?, in: *ders.* [Hrsg.], *Neue Hirnforschung – Neues Strafrecht?*, 2006, S. 85 ff., 95); oder: ein Strafrichter, der über die Schuld (also Freiheit oder Unfreiheit) eines Angeklagten zu entscheiden habe, wäre bei dieser Entscheidung selbst determiniert, was Prozess wie Urteil zur Farce machte. Aber alles das ist (1.) falsch, weil solche (und andere) rechtlichen Figuren und Vorgänge allein *Handlungsfreiheit* und die

folgenbezogenen Einwände erinnern fatal an die Logik von Morgenterns Palmström, dass nicht sein könne, was (angeblich) nicht sein darf.⁵⁰ Nicht anders als die oben abgelehnte vermeintliche *reductio* gründen sie ersichtlich auf der Vermischung zweier Fragen, die man strikt auseinanderhalten muss: der, ob unser Wollen, Entscheiden und Handeln objektiv determiniert ist, mit der ganz anderen, ob wir dies, wenn es so wäre, beim Wollen, Entscheiden und Handeln subjektiv erleben und es deshalb – mit allen befürchteten destruktiven Folgen für unser Welt- und Selbstbild – zur Grundlage unserer Einstellungen zueinander machen könnten. Das könnten wir, genauso wie im Fall des Denkens, jedoch selbst dann nicht, wenn der Determinismus wahr sein sollte.⁵¹ Ich komme darauf zurück.

2.2 Das „Gründe versus Ursachen“-Argument

Mit dem „self defeating“-Einwand hängt ein anderes Argument zusammen, das in der deutschen Debatte der letzten Jahre für die Verteidiger der Willensfreiheit die wohl prominenteste Rolle gespielt hat.⁵²

Freiheit von *Nötigung durch andere* (keineswegs auch durch die Natur!) voraussetzen; und es ergäbe (2.) selbst im Fall seiner Richtigkeit kein Argument für die dabei implizierte, aber abwegige Vorstellung, die natürliche Welt habe gefälligst so eingerichtet zu sein, wie wir das für unsere sozialen Praktiken gerne hätten.

- 50 Ein weiteres Beispiel ähnlicher Provenienz liefert *Rath*, Freiheit der Hirnforschung, in: ZRph 2004, 164 f.: Er „widerlegt“ die deterministische Überzeugung von *Schiemann*, Kann es einen freien Willen geben? Risiken und Nebenwirkungen der Hirnforschung für das deutsche Strafrecht, in: NJW 2004, 2056 ff., mit dem Hinweis, die Verfasserin schreibe schließlich ihren Namen über ihren Text, also diesen sich selbst zu, und dies beweise, dass sie ihn als Produkt ihres freien Willens auffasse. Inwiefern sie das just damit tut, bleibt rätselhaft, und noch rätselhafter der sich daraus für *Rath* offenbar zugleich ergebende Beweis einer objektiven Willensfreiheit. (Beiläufig: die läppische Ironie, mit der sich *Rath* über sein Gegenüber lustig macht, hat angesichts seines verfehlten Arguments und seiner Unkenntnis der philosophischen Probleme etwas Peinliches.)
- 51 Jedenfalls im Normalfall des Entscheidens und Handelns; Entscheidungen unter Sucht- oder anderen Zwängen, die als solche erlebt werden, sind ein anderer Fall, richtigerweise einer des Fehlens der *negativen* Freiheit.
- 52 S. die meisten der philosophischen Aufsätze in *Krüger* (Anm. 38); *J. Nida-Rümelin* (Anm. 24), S. 45 ff. Im Strafrecht hat das Argument ebenfalls nicht wenige Anhän-